



Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615-6287
Fax: +49 30 18615-5458
E-Mail: von-boehmer@bmwi.bund.de
Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 01. Februar 2019

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Rundschreiben 1/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über Folgendes informieren:

Fachtagung zum Behindertengleichstellungsgesetz

Am 29. Mai 2018 fand in Berlin eine gemeinsame Fachveranstaltung der Schlichtungsstelle BGG und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit „Das Behindertengleichstellungsgesetz in Recht und Praxis“ mit folgenden Schwerpunkten statt:

- das Konzept der angemessenen Vorkehrungen nach § 7 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz mit ersten Schlussfolgerungen aus einem Gutachten von Professor Dr. Felix Welti insbesondere im Bereich der Leistungen zur Teilhabe
- den Verpflichtungen zur Barrierefreiheit nach dem BGG (Gebäude, Informations- und Kommunikationstechnik, Leichte Sprache) mit den Positionen der Bundesfachstelle aus ihrer bisherigen Praxis

Zu dieser Tagung wurde eine Broschüre herausgegeben, die Kurzfassungen aller Vorträge enthält – auch der Beitrag der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB). Diese können Sie unter folgendem Link ansehen:

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/broschuere-bgg

Die digitale barrierefreie Fassung wurde Ende letzten Jahres veröffentlicht und ist diesem Rundschreiben angehängt.

Haushaltsgesetz 2019

Das Haushaltsgesetz 2019 vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2528) sieht in § 20 Abs. 2 – wie in den Vorjahren – vor, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen (Neueinstellungen) wiederbesetzt werden können, sofern die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen 6 % der Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. § 6 Haushaltsgesetz 2019 sieht ferner vor, dass das eingenommene Geld für die Eingliederung Schwerbehinderter Menschen bei der Behörde verbleibt.

Unter folgendem Link finden Sie das Haushaltsgesetz 2019:

https://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav#_bgb1_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgb118s2528.pdf%27%5D_1548335522400

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander von Boehmer